



Europäische Vereinbarung

Zwischen

der Geschäftsleitung von Alstom,

vertreten von Mr Patrick Dubert
 Chief Human Resources Officer

der Geschäftsleitung von Schneider Electric,

vertreten von Mrs Karen Ferguson
 Executive Vice-President Human Resources

auf der einen Seite

und dem Europäischen Metallgewerkschaftsbund

vertreten von Mr Bart Samyn
 Stellvertretender Generalsekretär

auf der anderen Seite

wird Folgendes vereinbart:

Präambel

Alstom und Schneider Electric wurden für die Übernahme des Geschäftsbereichs "T&D" des Areva-Konzerns ausgewählt; der Bereich Transmission (Energieübertragung) soll in Alstom integriert werden und der Bereich Distribution (Energieverteilung) in Schneider Electric.

In diesem Zusammenhang haben Alstom und Schneider Electric erklärt, dass diese Übernahme Teil ihrer jeweiligen Entwicklungsstrategie ist. Diese Übernahme beeinträchtigt weder die finanzielle Solidität der beiden Konzerne noch ihre Entwicklungskapazitäten. Die beiden Konzerne beabsichtigen daher, weiter eine umfangreiche Investitions- und Forschungs- und Entwicklungspolitik zu verfolgen.

Die Konzernpräsidenten von Alstom und Schneider, die der Sitzung des Europäischen Betriebsrats von Areva am 17. Dezember 2009 beiwohnten, haben ihr Engagement hinsichtlich der Entwicklung der Beschäftigungslage im Bereich T und D bei der Übernahme und Integration in den jeweiligen der beiden Konzerne deutlich gemacht. Diese Zusagen spiegeln ihre positive mittel- und langfristige Einschätzung der Stromübertragungs- und -verteilungsmärkte sowie die kombinierten Vermögenswerte von AREVA T&D und der Konzerne Alstom und Schneider für die Verfolgung ihrer Entwicklung auf diesen Märkten wider.

Der Zweck dieser Vereinbarung liegt darin, die Zusagen aufzuführen, zusätzliche Einzelheiten bereitzustellen und ihren Umfang, ihre Dauer und ihre Verfolgung zu spezifizieren.

Artikel 1 : Eine Stelle für jeden Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter, die zum Zeitpunkt der Übernahme dieses Bereichs durch das Alstom-Schneider-
Electric-Konsortium zur Belegschaft von Areva T&D gehören, erhalten einer gleichwertigen Stelle
im gleichen Beschäftigungsbereich; damit ist entweder der gleiche Standort oder ein Ort gemeint,
der weniger als eine Stunde oder ca. 10 km vom früheren Standort entfernt liegt. Bei Bedarf wird
diese Entfernung in Abstimmung mit den örtlichen Arbeitnehmervertretern der betroffenen
Standorte geschätzt. Das Ziel besteht darin im Vergleich zur aktuellen Lage eine erhebliche
Verlängerung der Arbeitswegzeiten der Mitarbeiter zu vermeiden.

Bei den Eigenschaften dieser Stelle werden als Bezugspunkte Qualifikation, Vergütung und der
Betriebszugehörigkeit gewahrt. Oder „bei der beurteilung dieser Stelle...

Artikel 2: Soziale Zusagen

Mit Ausnahme von Plänen, die den Mitarbeitern von Areva T&D vor dem Zeitpunkt der Eigentumsübertragung mitgeteilt wurden, werden folgende Zusagen bestätigt:

- Mit Ausnahme von den im artikel 1 beschriebenen Umwandlungen, keine Schließung von Standorten von Areva T&D in Europa bis zum 24 März 2013
- kein kollektiver Personalabbau – außer auf freiwilliger Basis –in Europa bis zum 24 März 2013 , es sei denn, es kommt zu einer erheblichen Verschlechterung der Wirtschaftsbedingungen gemäß der Definition im Protokoll des Europäischen Betriebsrats von Areva vom 17. Dezember 2009.

Diese beiden Zusagen gelten:

- für Alstom im Rahmen seines neuen Sektors Transmission, in den die Aktivitäten von Areva T&D, die von Alstom übernommen werden, integriert werden.
- für Schneider Electric im gesamten Rahmen der Aktivität seiner Business Unit Energy, in die die Aktivitäten von Areva T&D, die von Schneider Electric übernommen werden, integriert werden.

Anpassungen der Organisation oder der Kapazität, die eventuell aufgrund der Marktentwicklung notwendig werden,, werden vor einer Realisierung zwischen den Unterzeichnern dieses Abkommens verhandelt und mit den Mitarbeitervertretungen des betroffenen Gruppe beraten

Im Fall von Schneider Electric findet diese Maßnahme im Einklang mit der europäischen Vereinbarung über die Antizipation von Veränderungen Anwendung.

Diese Vereinbarung kann für die Mitarbeiter die vor der Übernahme der Areva T&D dem Alstom oder Schneider Electric Konzern angehörten keine negative Konsequenzen haben.

Artikel 3: Geographischer Geltungsbereich der Vereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung zwischen dem EMB, Alstom und Schneider Electric gilt

- für Alstom im Rahmen seines Europäischen Betriebsrats (European Works Forum)
- für Schneider Electric im Rahmen seines Europäischen Betriebsrats (European Committee)

und in den folgenden europäischen Ländern, soweit sie nicht in den Zuständigkeitsbereich der Europäischen Betriebsräte von Alstom und von Schneider Electric fallen:

- die Länder der Europäischen Union
- die Schweiz
- die Türkei
- Norwegen

Artikel 4: Integration und Schulung

Alstom und Schneider Electric verpflichten sich, spezifische Maßnahmen für die Mitarbeiter von Areva T&D zu implementieren, um deren schnelle Integration zu erleichtern.

Insbesondere die von den beiden Konzernen für die integrierten Aktivitäten implementierte Schulungspolitik wird die strategische Entwicklung dieser Aktivitäten unterstützen. Sie wird auf eine Unterstützung der Weiterentwicklung der Mitarbeiter und der integrierten Aktivitäten im Rahmen ihrer neuen Möglichkeiten ausgelegt. Der Schulungsplan für die von T&D kommenden Mitarbeiter, und die damit verbundenen strategischen Ziele, einschließlich der Prioritäten, Ressourcen und das Implementierungsverfahren, werden dem Europäischen Betriebsrat der beiden Konzerne erstmals innerhalb von 6 Monaten nach dem Übergang vorgelegt. Die länderweise Implementierung erfolgt im Einklang mit den örtlichen Vorschriften und Vereinbarungen.

Artikel 5: Sozialer Dialog, Europäischer Betriebsrat

Alstom und Schneider Electric verpflichten sich einen sozialen Dialog auf hohem Niveau mit den Gewerkschafts- und Arbeitnehmervertretern in den einzelnen europäischen Ländern im Einklang mit bestehenden Kollektivvereinbarung und nationaler Gesetzgebung zu wahren.

Die beiden Konzerne verpflichten sich, die schnelle Integration der von Areva T&D stammenden Aktivitäten zu unterstützen.

Die Parteien verpflichten sich, im Rahmen der Sitzungen ihrer Europäischen Betriebsräte schnell auf die Belange des Verfahrens zur Integration des Bereichs Transmission in Alstom und des Bereichs Distribution in Schneider Electric im Rahmen ihrer jeweiligen europäischen Instanzen mit dem Ziel einzugehen, diese Integration bis Ende 2010 abzuschließen.

Artikel 6: Kollektive Konzernvereinbarungen

Alstom und Schneider Electric verpflichten sich, Arevas Vereinbarungen auf Konzernebene innerhalb eines Jahres nach der Integration der Mitarbeiter von Areva T&D zu analysieren.

Diese Analyse wird mit den Arbeitnehmer beider Konzerne erörtert, um diese Themen in die Sozialverhandlungen nach den geltenden Regeln auf europäischer, nationaler und sektorieller Ebene einzubeziehen.

Arevas europäische Vereinbarung über Chancengleichheit wird auf die Tagesordnung der Europäischen Betriebsräte von Alstom und von Schneider Electric gesetzt, sobald diese Instanzen auf die von Areva T&D stammenden Aktivitäten ausgeweitet worden sind.

Artikel 7: Verfolgung

Die Unterzeichner verpflichten sich zu einer jährlichen Zusammenkunft, um sicherzustellen, dass diese Vereinbarung auf europäischer Ebene umgesetzt wird.

Sie vereinbaren, dass das Durchführungsverfahren speziell vom Alstom-Konzern und von Schneider Electric-Konzern im Rahmen ihrer Europäischen Betriebsräte verfolgt wird, sowie auf Landesebene im Rahmen der jeweils zuständigen Gremien.

Artikel 8: Günstigkeitsklausel

Die vorliegende Vereinbarung kann nicht günstigerer nationaler Gesetze und/oder sonstiger Regelungen verwendet werden, die auf Unternehmensebene auf örtlicher, nationaler oder regionaler Ebene vereinbart wurden.

Bei Auslegungstreitigkeiten gilt die französische Version dieser Vereinbarung als rechtlich bindend.

Am 5. Juli 2010

Unterschriften

Im Auftrag von Alstom

Im Auftrag von Schneider Electric

Im Auftrag des Europäischen Metallgewerkschaftsbund